

Erklärung unter Eid

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1948/56

Ich, Hugo Weyh, wohnhaft Berlin, N.20, Zechlinerstrasse 8b,
✓ geboren am 13.10.1899 in Sonneberg/Thüringen, deutscher Staats-
bürger, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass
ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit
unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

Ich bin am 5. März 1933 von der Gestapo verhaftet worden ^{und} wegen
Vorbereitung zum Hochverrat in Verbindung mit dem Verbrechen
gegen das Sprengstoffgesetz zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt
worden. Während dieser Zeit war ich in verschiedenen deutschen
Zuchthäusern inhaftiert. Nach Verlassen des Zuchthauses wurde
ich vom Arbeitsamt verpflichtet, als Arbeiter bei der Reichs-
autobahn zu arbeiten. Dort blieb ich drei Monate; von dort be-
kam ich eine Stellung bei der Firma Peter Bauwens in Merseburg.
Hier verblieb ich bis Anfang 1944. Als die Firma Bauwens einen
Bauftrag für die Hermann Göring Werke in Salzgitter bekam,
arbeitete ich in Salzgitter vom September 1940 bis November 1940.
Schon damals hatte ich eine Kolonne hauptsächlich bestehend aus
Tschechen und Slowaken, die als freiwillige Arbeiter galten
aber in Wirklichkeit unterlagen sie allen Einschränkungen des
Zwangsarbeiters. Die Verpflegung war noch nicht so schlecht
wie später, weil die Firma Bauwens zusätzliche Lebensmittel
anzuschaffen in der Lage war.

Als ich im April 1943 wieder auf sieben Monate zu den
Hermann Göring Werken in Watenstedt abkommandiert wurde, hatten
sich die Verhältnisse vollkommen verändert. Meine Arbeitskolon-
ne, die sich aus jeweils 40-50 Personen je nach dem erforderliche
✓ chen Arbeitsbedarf zusammensetzte, bestand aus Häftlingen, die
mir vom Straflager 21 zugewiesen wurden. Sie bestanden im all-
gemeinen aus allen möglichen Nationalitäten; es waren auch Juden
darunter. Der Zustand der Leute war erbärmlich, sie waren voll-
kommen unterernährt und hilflos wie die Fliegen. Die Behand-
lung, und das berichte ich aus eigener Anschauung, war unmensch-
lich. Aus wichtigsten Gründen wurden selbst arbeitswillige Ge-
fangene in das Straflager eingewiesen. Dazu bin ich gerne be-
reit, noch Einzelheiten schriftlich niederzulegen. Dieses Straf-
lager unterstand der SS und es war allgemein bekannt, dass die
Behandlung dort noch viel schlechter war, als in den bei den
Hermann Göring Werken selbst befindlichen Konzentrations-
lagern. Misshandlungen schwerster Art waren grundsätzlich an
der Tagesordnung. Wenn ein Mann beim Arbeiten schwach wurde und
umfiel und von seinen Arbeitskollegen in den Schatten gelegt
wurde, dann kam der SS Posten dazu und befahl, dass der
betreffende

betreffende Mann mit gespreizten Beinen in die Sonne gelegt werde, wo er in der Regel nach kurzer Zeit verrecken musste. In meiner Kolonne ist der Fall eingetreten, dass ein Zwangsarbeiter durch diese unmenschliche Behandlung in kurzer Zeit, etwa zwei Stunden, ums Leben kam. Diese Art von Menschenschinderei kam mir immer ganz besonders unmenschlich vor, da man doch normalerweise einen ohnmächtig gewordenen mit dem Kopf hoch und in den Schatten legt. Es sind mir auch Fälle zu Ohren gekommen, einer davon betraf sogar einen Mann aus meiner Kolonne, dass Gefangene, meistens Juden, nach der Arbeitszeit noch einmal zum Schlackenkippen aus dem Straflager hinausgezogen worden sind und dabei dadurch ums Leben kamen, dass sie von der SS in die glühend flüssige Schlacke hineingestossen worden sind. Als ich - um auf den Fall in meiner eigenen Kolonne zurückzukommen - einen Kollegen fragte: warum kommt denn der Mann nicht wieder? Warum gerade der? erhielt ich die Antwort: Ja, weisst du denn nicht, dass das ein Jude war, der kommt nicht wieder!

Wenn ich manchmal statt meiner Leute eine K.Z.Kolonne zur Arbeit hinausführen musste, bemerkte ich, dass die Kapos, die die Leute zur Arbeit schickten, mit Knüttel versehen waren und unter den Augen der SS unbarmherzig auf die Gefangenen einschlugen. Ich habe in solche Fällen, angewidert von dem Gesehenen, nach Möglichkeit dann die Kapos körperlich mitarbeiten lassen, um ihnen keine Gelegenheit zu geben, die mir anvertrauten Gefangenen zu schikanieren.

Die Anordnung, wie ich die Leute behandeln sollte, wurde mir erteilt bei meiner Verteidigung durch einen Zivilisten in den Hermann Göring Werken. Mir wurde gesagt, dass ich die Leute nicht zur Ruhe kommen lassen sollte, dass sie zehn Stunden durchgehend und ohne Pause zu arbeiten hätten und dass ich auch die geringsten Verstöße gegen Disziplin und diese Arbeitsregeln sofort dem Posten oder bei der Einlieferung in das Straflager zu melden hätte. Es ist mir bekannt, dass dieses "nicht zur Ruhe kommen lassen" nach der Arbeit im Lager dadurch bewirkt wurde, dass die Leute häufig bis abends um 10 Uhr mit anderer Arbeit beschäftigt wurden und auch manchmal nachts um zwei Uhr von der Pritsche auf den Appellplatz geholt wurden. Da der Leistungslohn, den die Arbeiter sich verdienten, ihnen nicht ausgezahlt werden durfte und da die Leute durch die mangelhafte Verpflegung immer schwächer wurden, haben wir häufig versucht, von dem Lohn zusätzliche Lebensmittel zu kaufen; meistens waren es Kohlrüben, die dann von den Arbeitern entweder zunächst roh gegessen wurden, später in Wasser gekocht werden durften und es war ein entsetzlicher Anblick, zu sehen, wie

wie diese ausgehungerten Geschöpfe, die man kaum noch als Menschen bezeichnen konnte, über die rohen Kohlrüben herfielen. Die Sterblichkeit der Lagerinsassen muss sehr hoch gewesen sein, denn, wie mir Gefangene erzählt haben, wurden ungefähr 20 Lagerinsassen nur damit beschäftigt, Gräber zu schaufeln. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass die Leute, die die Höchststrafe von sechs Wochen Straflager überlebt hatten, infolge der unmenschlichen Behandlung auf Wochen, aber zumeist auf Monate vollkommen fertig waren. Die Zahl aller, die in den Hermann Göring Werken in Salzgitter-Watenstedt beschäftigt wurden, schätze ich auf mehr als 20.000.

Ich bin bereit, als Zeuge vor dem Nürnberger Gericht zu erscheinen, falls dies gewünscht wird.

Ich habe diese Erklärung unter Eid sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Hugo Weyh

Sworn to and signed before me on this sixteenth day of February 1948 at the Office of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, Berlin Branch, Berlin-Dahlem, Kronprinzenallee 138, known to me to be the person making the above affidavit.

HERBERT W. STEINITZ
U.S. Civilian, AGO A 165529
Office of Chief of Counsel for War Crimes
U.S. War Department.

23-164-4
Eid. Erkl.

v. 1. 3. 48

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1948/56

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, Hugo Weyh, wohnhaft Berlin, N.20, Zechlinerstrasse 8b, geboren am 13.10.1899 in Sonneberg/Thüringen, deutscher Staatsbürger, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussagen strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1. Von Beruf bin ich Steuerberater. Ich wurde am 5. März 1933 von der Gestapo verhaftet und wurde nach 30 Monaten vom Arbeitsamt als Arbeiter bei der Reichsautobahn verpflichtet. Nach drei Monaten gelang es mir, von dort loszukommen und ich erhielt eine Stellung bei der Firma Peter Bauwens, Hoch- und Tiefbau, in Merseburg. Bei dieser Firma war ich vom 30. Juni 1936 bis Anfang 1944 beschäftigt.
2. Die Firma Bauwens erhielt einen Bauauftrag (Legen von Ferngasleitungen) von den Hermann Göring Werken in Salzgitter. Ich arbeitete dort vom September 1940 bis November 1940. Die Kolonne von 150 Mann, die ich zu führen hatte, bestand hauptsächlich aus Tschechen und Slowaken. Sie galten als freiwillige Arbeiter, unterlagen aber allen Einschränkungen von Zwangsarbeitern. Sie hausten in Lagern; sie waren dienstverpflichtet und unterlagen der Lagerordnung, d.h. sie mussten z.B. um 10 Uhr abends, wenn das Lager geschlossen wurde, wieder da sein. Das Betreten von gewissen Gastwirtschaften und der Besuch von Vergnügungsstätten war ihnen verboten.
3. Im April 1943 kam ich wiederum für die Firma Bauwens auf sieben Monate zu den Hermann Göring Werken in Watenstedt. Meine Firma erhielt von den Werken Arbeitsaufträge, wie z.B. Errichtung von Fundamenten und Betonarbeiten. Die dazu gehörigen Arbeiter wurden von den Hermann Göring Werken zur Verfügung gestellt, welche auch den genauen Termin zur Ausführung einer Arbeit festlegten.

Meine Arbeitskolonne bestand jeweils aus 40-80 Arbeitern, die ich aus dem Straflager 21 erhielt.

4. Eines Tages wurde ich zu dem Hauptverwaltungsgebäude der Hermann Göring Werke gerufen, um als Kolonnenführer von einem dortigen Herrn vereidigt zu werden. Ich wurde angewiesen, daß die Leute, d.h. die Strafgefangenen vom Lager 21, nicht zur Ruhe kommen sollten, dass sie durchgehend zehn Stunden und ohne Pause zu arbeiten hätten und dass die geringsten Verstöße in jeglicher Hinsicht sofort dem Posten oder bei der Einlieferung dem Straflager zu melden wären. Es wurde mir nachdrücklich gesagt, dass die Leute pausenlos zu arbeiten

hätten, anderenfalls ich selbst Strafe zu gewärtigen hätte.

Die Strafgefangenen in meiner Kolonne mussten zehn Stunden lang schwere Arbeit verrichten. Der Termin oder das von den Hermann Göring Werken festgelegte Arbeitspensum war so berechnet, dass^{z.B.} die Entladung von 1 cbm Kies aus einem Eisenbahnwagen von einem Gefangenen innerhalb von 33 Minuten zu bewerkstelligen war. Da viele der Gefangenen körperliche Arbeit nicht gewohnt waren und alle in schlechter körperlicher Verfassung waren, stellte ein solches Arbeitspensum eine unmenschliche Last dar.

Zudem kommt es, dass diese Gefangenen während der zehn Stunden pausenloser und strenger Arbeit kein Essen von den Werken vorgesetzt bekamen.

Die Baufirmen, entgegen den Weisungen von den Hermann Göring Werken, gaben den Strafgefangenen manchmal Kohlrüben, die von den Leuten, die furchtbar ausgehungert und geschwächt waren, roh im Heiss hunger verzehrt wurden.

Die Arbeit war von den Strafgefangenen unter beständigem Druck und steter Anhaltung zur Eile zu verrichten. Bereits die Einladung in den Lastkraftwagen, welcher die Gefangenen vom Lager zu den Hermann Göring Werken brachte, geschah im Eiltempo unter Fusstritten und Kolbensschlägen.

5. Oft kamen Gefangene aus meiner Kolonne am Morgen zur Arbeit, welche tatsächlich unfähig waren, Arbeit zu verrichten. Auf meine Frage wurde mir bedeutet, und dies waren meistens Juden, dass sie nach der zehnstündigen harten Arbeit am Bau nochmals vom Straflager zum Schlackekippen ausgesandt wurden. Sie mussten dabei oft noch mehrere zusätzliche Stunden arbeiten.

Auch wurde mir von den Gefangenen erzählt, dass Leute, die aus irgend welchen Gründen zu beseitigen waren, von den SS Leuten in die glühend-flüssige Schlacke gestossen wurden. Als ich einmal einen Kollegen fragte: Warum kommt denn der Mann nicht wieder? erhielt ich die Antwort: Ja, weisst du denn nicht, dass das ein Jude war? der kommt nicht wieder.

6. Die Behandlung der Häftlinge im Straflager 21, wie ich aus eigener Anschauung weiss, war unmenschlich. Misshandlungen schwerster Art, insbesondere Körperverletzungen durch Schlagen, waren an der Tagesordnung.

Ich selbst sah einen Mann, der beim Arbeiten vor Schwäche umfiel und von seinen Arbeitskollegen in den Schatten gelegt

wurde; derselbe wurde von einem SS Posten mit gespreizten Beinen in die heisse Sonne gelegt wurde. Der Mann starb dort nach zwei Stunden und erst am Abend wurde er von den ins Lager zurückkehrenden Häftlingen dorthin mitgenommen.

7. Manchmal hatte ich statt der Strafgefangenen vom Lager 21 eine Kolonne von K.Z.Häftlingen aus dem in den Hermann Göring Werken unter der Hochstrasse sich befindenden Lager zur Arbeit zu führen. Diese Leute wurden unbarmherzig von den Kapos mit Knüppeln geschlagen.
8. Die Sterblichkeit der Lagerinsassen des Lagers 21 muss sehr hoch gewesen sein, denn wie mir die Gefangenen selbst erzählten, waren ungefähr 20 Lagerinsassen beständig damit beschäftigt, Gräber zu schaufeln. Die Höchststrafe war 6 Wochen Arbeit im Straflager. Die Leute, welche die unmenschliche Behandlung dort aushielten, waren auf Monate danach vollständig erledigt. Z.B. weiss ich den Fall zweier Leute, welche vier Wochen im Straflager zu verbringen hatten und die nach ihrer Entlassung sich sofort krank melden mussten und welche vom Lagerarzt nur für leichteste Arbeit verwendbar erklärt wurden.

Ich habe diese Erklärung unter Eid sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

H. W.
Hugo Weyh

Sworn to and signed before me this 1st day of March 1948 at the Office of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, Berlin-Dahlem, Kronprinzenallee 138, by Hugo Weyh, known to me to be the person making the above affidavit.

D. L. K.
SIEGMUND KAUFFMANN,
Interrogator U.S. Civilian 441015
Office of Chief of Counsel for
War Crimes, US War Department.